

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 82.

Dienstag den 14. Oktober

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditiions-Gebühr, nur wenige 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 Kreuzer.

Nagold. Freudenstadt. Horb.

Nachfolgende Bekanntmachung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen vom 18. Sept. 1845, den Neckar-Zoll-Tarif betreffend (Reg.-Bl. S. 374 ff.), wird auf diesem Wege zur Kenntniß des dabei interessirten Publikums gebracht. Den 10. Okt. 1845. Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann Daser.

Bekanntmachung, den Neckarholz-Zolltarif betreffend.

Im Art. II. Alin. b. der Neckarschiffahrts-Convention von 1835 und in der Beil. B. zur Neckarschiffahrts-Ordnung vom 1. Juli 1842, Abschnitt D. (Reg.-Bl. von 1843, S. 149 und 178) haben sich die Regierungen der Neckaruferstaaten eine gemeinschaftliche bessere Regulirung des Neckarzolls von Brenn-, Rug- und Bauholz vorbehalten. Nachdem nunmehr durch die Bevollmächtigten der gedachten Regierungen ein neuer Neckarholz-Zolltarif vereinbart worden ist und Seine Königliche Majestät diesem Tarife unterm 19. Juli 1845 die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht haben; so wird derselbe nachstehend (Beil. I.) nebst dem gleichfalls vereinbarten Manifest-Formular für die Flößer (Beil. II.) zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß der Tarif auf den großherzoglich badischen Neckarzollstätten mit dem 13. d. M. in Vollzug getreten und gleichzeitig der seitherige Holzzolltarif außer Anwendung gekommen ist.

Mit Einführung des neuen Tarifs fällt auch aller und jeder Bezug von Nebengebühren an Geld oder Naturalien, als: Agio, Nebengebühr, Neckargült oder Neckarbaukosten, Ganggelder, Accidenzborde und dergl. weg.

Uebrigens bleibt der in den Zollvereins-Verträgen begründete Erlass von Schiffahrts-Abgaben (Reg.-Bl. von 1835, S. 471) auch bezüglich der Neckarholzzölle ferner in Kraft. Stuttgart den 18. Sept. 1845.

Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten:
Hartmann.

Finanzminister: Gärtner:

Beilage I.

Tarif des Neckarholz-Zolles.

Vorbemerkungen: 1) Die Maßangaben in Fuß und Zollen beziehen sich auf das bei der Flößerei auf dem Neckar übliche Königl. Württ. Maß. Der Fuß zerfällt in zwölf Zolle. 2) In der Spalte „Betrag des Zolles“ ist dieser für alle drei Zollstätten — Mannheim, Heidelberg und Neckarelz — zusammen angegeben. Er beläuft sich bei einer einzelnen der drei Zollstätten je auf den dritten Theil, ausnahmsweise aber beim Brennholz in Mannheim auf 3 1/2 fr., in Heidelberg auf 3 1/2 fr., und in Neckarelz auf 3 fr. vom Klafter.

Ordnungszahl	Gattung des Holzes.	Maßstab der Verzollung.	Betrag des Zolles.
			fl. fr.
1.	Brennholz, Scheits und Prügelholz aller Art	1 Klafter bad.	— 10
2.	Faßband	100 Ringe.	— 51
3.	Faßdauben.		
	A. Eichene:		
	1) unter drei Fuß Länge	100 Stücke.	— 15
	2) von drei bis ausschließlich fünf Fuß Länge	" "	— 27
	3) von fünf oder mehr Fuß Länge	" "	— 54
	B. Tannene:		
	1) unter vier Fuß Länge	" "	— 3
	2) von vier oder mehr Fuß Länge	" "	— 9
4.	Faßreise	100 Geb.	— 12
5.	Flößweiden	100 Stücke.	— 9
6.	Holzfohlen	1 Centner.	— 1
7.	Hopfenstangen	100 Stücke.	— 36
8.	Rug- und Wagnerholz:		
	A. Buchen- und Eichenstämmen (Klöge)	1 Stück.	— 12
	B. Speichen	100 Stücke.	— 3
	C. Felgen	" "	— 9
	D. Eichene und büchene Stangen	" "	— 24
	E. Birken Stangen	" "	— 21



Ordnungs- Zahl.	Gattung des Holzes.	Maßstab der Verzollung.	Betrag		Ordnungs- Zahl.	Gattung des Holzes.	Maßstab der Verzollung.	Betrag	
			fl.	fr.				fl.	fr.
9.	Sägwaaren (Schnittwaaren):								
	A. von Eichen-, Nussbaum-, Ahorn- und anderem harten Holz:					b) 50r und 40r	1 Stück.	-	5
	a) Bretter (Borbe)	100 Stücke.	2	3		c) 30r und 25r	"	-	2
	b) Rahmschenkel	"	1	30		d) 20r	"	-	1
	B. von Tannen- und anderem weichen Holze:					C. Holländer Tannen:			
	a) Dreilingborbe	"	3	3		a) 100r und 90r (am dünnen Ende 16 Zoll und mehr dick)	"	-	33
	b) Zweiling (Doppelborbe)	"	2	3		b) 80r und 70r	"	-	27
	c) Schlaufdielen	"	1	33		c) 60r und 50r	"	-	21
	d) gute Borbe (Oblassborbe)	"	1	3		D. Meßbalken:			
	e) gemeine Borbe	"	-	39		a) 100r u. 90r (am dünnen Ende 14 bis ausschließl. 16 Zoll dick)	"	-	18
	<small>Anmerkung zu d und e. Einfache Borbe, welche nicht mindestens einen Duodezimal- Zoll württemberg. Maßes dick, oder nicht kantig, oder rißig und schwarzäßig sind, oder von welchen hundert Stück nicht wenigstens Ein Hundert zwanzig würt- tembergische Kubikfusse enthalten, werden als gemeine Borbe, andere einfache Borbe dagegen als gute Borbe angesehen.</small>					b) 80r und 70r	"	-	15
	f) Rahmschenkel	"	-	57		c) 60r und 50r	"	-	12
	g) Latten	"	-	12		E. Dickbalken (44 Fuß lang, am dünnen Ende 16 Zoll u. mehr dick)	"	-	12
10.	Schindeln	100 Geb.	-	45		F. Kreuzbalken (44 Fuß lang, am dünnen Ende 14 bis unter 16 Zoll dick)	"	-	9
11.	Stammholz.				12.	Rebpfähle:			
	A. Eichenholz.					A. Eichene	100 Stücke.	-	4
	a) Klotzholz:					B. Tannene	"	-	1
	1) ein ganzer Baum (30 Fuß und mehr lang, 22 Zoll und mehr mittlere Dicke)	1 Stück.	-	42	13.	Verarbeitetes Holz (Zimmer-, Wag- ner-, Schreinerarbeit ic.) nach Gattung und Menge des dazu verwendeten Stamm- oder Nutz- holzes oder der dazu verwendeten Sägwaaren.			
	2) ein halber (geringer) Baum (von 22 bis unter 30 Fuß lang, 22 Zoll und mehr mittl. Dicke)	"	-	24	14.	Wellen	"	-	3
	3) eine ganze Ruthe (über 30 Fuß lang, 14 bis unter 22 Zoll mittlere Dicke)	"	-	30	15.	Zängelstangen	"	-	1 30
	4) eine halbe (geringe) Ruthe (22 bis 30 Fuß lang, 14 bis unter 22 Zoll mittlere Dicke)	"	-	15		(Grz.) Regenauer. von Kettner. Verdier de la Blaquière. Bayhinger.			
	5) ein Wagenschoßklotz (16 bis unter 22 Fuß lang, 18 Zoll und mehr mittlere Dicke)	"	-	12					
	6) ein Pfeiffholzklotz (12 bis unter 22 Fuß lang, 12 bis unter 18 Zoll mittlere Dicke)	"	-	6					
	7) ein Knappholzklotz (9 bis unter 12 Fuß lang, 12 Zoll und mehr mittlere Dicke)	"	-	3					
	b) gespaltenes Holz:								
	1) zu 14 Fuß und mehr Länge und 18 Zoll und mehr mitt- lere Dicke (Wagenschoß)	"	-	6					
	2) unter dieser Länge oder Dicke (Pfeiffholz, Knappholz ic.)	"	-	3					
	B. Gemeines tannenes:								
	a) 70r und 60r	"	-	9					

Beilage II.

Manifest
des Flossführers von
Der am Schluß dieses Manifestes Unterzeichnete er-
klärt, daß sein Floss die anderseits bezeichneten Holzgattun-
gen begreife.

Bescheinigung der gezahlten Zölle.

Ordnungs- Zahl des Manifests.	In Mannheim.		In Heidelberg.		In Neckarelz.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
6						
3						
6						
3						
9						

Stück
er
llung.

Betrag
d. Zolls.

fl. fr.

5
2
1

33
27
21

18
15
12

12

9

4
1

3
1 30

erdier de

zeichnete er-
Holzgattung

lle.

n Neckarelz.

fl. fr.

1.	2.	3.	4.
Holzgattung.	Stückzahl.	Zollbetrag.	Bemerkungen.
		fl. fr.	
<p>Das vorsehendes Manifest in jeder Beziehung richtig und übereinstimmend mit den Bestandtheilen des Flosses ist, wird hiemit beurkundet.</p> <p align="center">den 184</p> <p align="right">Unterschrift des Flößers.</p> <p>Mit dem Flosse verglichen und richtig befunden</p> <p align="center">den 184</p> <p align="center">Wasserzoller.</p>			

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Die Ortsvorsteher werden hiedurch angewiesen, die so eben erschienenen Gesetze

a) in Betreff der gerichtlichen Bestrafung derjenigen, welche den Transport auf Eisenbahnen gefährden,
b) in Betreff der Verwaltung der Eisenbahn-Polizei,

vom 2. d. M. (Reg. Bl. S. 385—390), sodann die K. Verordnung, betreffend die eisenbahnpolizeilichen Vorschriften, von demselben Tag (Reg. Bl. S. 390 bis 392) alsbald in ihren Gemeinden zu publiziren, und die geschehene Publikation ins Verkündbuch oder das Schultheißenamtsprotokoll einzutragen.

Den 10. Okt. 1845.
Die K. Oberämter.
Vdt. Oberamtmann Daser.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Es ist zur Kenntniß der Kreisregierung gekommen, daß hie und da Gemeindevahlen an Sonntagen vorgenommen werden.

Da dieß, als den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsfeier zuwider, nicht gestattet werden kann, so werden hievon sämtliche Ortsvorsteher des Bezirks in Kenntniß gesetzt.

Der Beachtung dieses Verbots von Seite derselben wird sich das Oberamt aus Anlaß der Bestätigung der Gemeinderaths-Wahlen, bezüglich der Bürgerausschuß-Wahlen aber bei den Rugsgerichten durch Einsichtnahme der über

diese Wahlen geführten Protokolle versichern. Den 13. Okt. 1845.
Die K. Oberämter.
Vdt. Oberamtmann Daser.

Forstamt Freudenstadt.
Holzversteigerung.

Im Revier Schwarzenberg werden unter den bekannten Bedingungen am Montag dem 20. d. M. folgende Hölzer im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar

- 1) im Staatswald Immersbachshalde: 6 forchene Teichel, 54 tannene 32ger Langholzstämme, 39½ Klfr. weifstannene Rinde, 88 Klfr. buchene und tannene Reifachprügel, 500 tannene ungebundene Reifachwellen;
- 2) im Staatswald Großhahnberg A: 253 tannene 32ger Langholzstämme, 6400 ungebundene tannene Reifachwellen;
- 3) im Staatswald Langenbachshalde: 54¾ Klfr. buchene und tannene Reifachprügel;
- 4) auf der Wegbaulinie von der Zwickgabel bis zur Volzen Wohnung: 45 Klfr. buchene und tannene Reifachprügel; und endlich
- 5) auf der Wegbaulinie im Staatswald Pommerwald: 2 Klfr. tannene Reifachprügel und 200 ungebundene tannene Reifachwellen.

Die Zusammenkunft findet

Morgens 9 Uhr
bei dem Försterhaus in Schönmünzach
statt.
Christophsthal den 10. Okt. 1845.
K. Forstamt.
v. Kauffmann.

Forstamt Altenstaig.
Holzverkauf.

Im Revier Enzklösterlen kommen am Samstag dem 18. d. M. nachstehende Holzquantitäten wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar:

im Dietersberg A 11 Langholzstämme und 3 Säglöge,
im Dietersberg B 23 Langholzstämme und 6 Säglöge,
im Dietersberg C 29 Langholzstämme und 48 Säglöge und
endlich im Hirschkopf B 7 Langholzstämme und 13 Säglöge.

Die Zusammenkunft findet Morgens 9 Uhr im Enzklösterlen statt, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Altenstaig den 10. Oktober 1845.
Königl. Forstamt.
v. Seutter.

Kameralamt Altenstaig.
Altenstaig.
Geld auszuleihen.

Ausgangs dieses Monats hat die unterzeichnete Stelle für den Böfinger Pfarrhaus-Baufonds 2400 fl., jedoch nicht in Posten unter 300 fl., gegen 5 Prozent und zweifache gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Den 6. Okt. 1845.
K. Kameralamt.

Böfingen,
Oberamts Nagold.
Bau-Afford.

Montag den 20. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, findet auf dem hiesigen Rathhause eine Abstreichs-Verhandlung statt über etwa 2¼ Ruthen Sockelmauer an dem Rathhause.

Der Ueberschlag an Maurer-Arbeit beträgt 36 fl. 54 fr.

Es werden nur tüchtige Maurermeister zugelassen.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, dieß gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 10. Oktober 1845.
Der Gemeinderath.



Dornstetten.
Marktstände-Verpachtung.
 Am 3. November 1845,
 Vormittags,
 werden die Krämerstände für die hiesigen Jahrmärkte wieder auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
 Den 5. Okt. 1845.
 Stadtschultheißenamt.

Wildberg.
Schafweide-Verleihung.
 Am Dienstag dem 28. Okt. d. J. wird die hiesige, anerkannt gesunde SommerSchafweide, welche mit 600 Stücken Schafen besetzt werden kann, auf zwei oder mehr Jahre im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verpachtet werden.
 Die Pachtlustigen haben sich hiezum unter Vorlegung von amtlich beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen

Nachmittags 2 Uhr
 auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, wo ihnen die Pacht-Bedingungen eröffnet werden.
 Den 6. Okt. 1845.
 Stadtrath.

Thumlingen,
 Oberamts Freudenstadt.
Abstreichs-Verhandlung.
 Die Gemeinde Thumlingen beabsichtigt, im nächsten Frühjahr an den Straßen im Ort Seitenkanal pflastern und zwei Dohlen bauen zu lassen. Der Ueberschlag hievon beträgt:
 Pflasterarbeit 184 fl.
 Maurerarbeit 78 fl.
 Zimmerarbeit 4 fl.
 Zur Abstreichs-Verhandlung werden tüchtige Meister auf
 Dienstag den 28. d. M.,
 Vormittags 10 Uhr,
 auf das Rathszimmer in Thumlingen eingeladen.
 Freudenstadt den 8. Okt. 1845.
 Oberamtsverwerkmeister
 Pfeifer.

Bollmaringen,
 Oberamts Horb.
Holzverkauf.
 Am Montag dem 20. d. M.,
 Vormittags 9 Uhr,

werden in den hiesigen Gemeinde-Waldungen ungefähr
 175 Stücke Bau- und Sägholz im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufs-Liebhaber höflich eingeladen werden.
 Den 11. Okt. 1845.
 Schultheiß Wollensak.

Simmersfeld,
 Oberamts Nagold.
Kloßholz-Verkauf.
 Am Montag dem 20. l. J. wird die hiesige Gemeinde aus ihrem Wald Beinhalben
 200 Stücke forchene Säglöge im Aufstreich verkaufen.
 Die Versteigerung geschieht Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus.
 Liebhaber wollen sich in dieser bestimmten Zeit einfinden.
 Den 10. Oktober 1845.
 Schultheiß Schaible.

Grömbach,
 Oberamts Freudenstadt.
Holzverkauf.
 Aus dem hiesigen Gemeinewald Hezwinkel, zunächst der Straße von hier nach Erzgrube, werden am
 Samstag dem 25. d. M.,
 Vormittags 9 Uhr,
 auf hiesigem Rathszimmer
 27 Langholzstämme vom 60ger bis auf den 30ger abwärts und
 97 Stücke Säglöge
 gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.
 Liebhaber werden eingeladen und die Herren Ortsvorsteher um öffentliche Bekanntmachung gebeten.
 Den 10. Oktober 1845.
 Für den Gemeinderath:
 Schultheiß Seeger.

Privat-Anzeigen.
 Nagold.
 Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, die unten S. 725 abgedruckten, von der Centralstelle des landw. Vereins ausgegangenen, weiteren Mittheilungen und Rathschläge über die Herbstfäule der Kartoffeln in ihren Gemeinden bekannt zu machen und auf deren Befolgung binzuwirken. Den 13. Okt. 1845.
 Der Vorstand des
 landwirthsch. Bezirksvereins:
 Oberamtmann Daser.

Nagold.
 Die hiesige Privat-Spar- und Leih-Kasse wünscht in Zeitkürze ungefähr 12,000 fl. Güterzieher unter billigen Bedingungen zu erwerben, daher gefälligen Anträgen unter Vorlegung vollständiger Kaufbuchs-Auszüge entgegen gesehen wird.
 Da das Geld parat liegt, so kann sogleich darüber verfügt werden.
 Den 13. Okt. 1845.
 Der Verwaltungs-Ausschuss.

Nagold.
Empfehlung.
 Auf die nächstkommende Kirchweih empfehle ich mein Kunstmehl in allen Sorten; auch ist bei mir fortwährend Futtermehl und Kleie zu haben.
 Den 13. Okt. 1845.
 J. G. Gauß,
 Seifensieder.

Nagold.
 Mein vollständig assortirtes Lager in Tuch, Damentüchern, Buckskins, Seiden-Sammt, gedrucktem Tuch und andern wollenen Westen, Herren-Kravatten und Schlips, wie auch in den übrigen, in mein Fach einschlagenden Artikeln, als: wollenen und halbwollenen Kleiderzeugen, Tibet, Orleans, Mouselin de laine, Zize, Kravättchen, Shawls, seidenen und halbseidenen Halstüchern u. s. w., empfehle ich zu geneigter Abnahme bestens.
 Den 12. Okt. 1845.
 August Reichert.

Nagold.
Echlorkalk, Soda, neue holländische Häringe, bester klarer Berger Leber- und Südfsee-Ibran sind zu haben bei
 August Reichert.

Nagold.
Weißer Hefe.
 Bei Johannes Weber dahier kann man vom 13. Oktober an alle Tage frische weiße Hefe haben.
Nagold.
Winterschube.
 Es sind fortwährend sehr gute und dauerhafte Winterschube zu haben bei
 Tuchsheerer Geyer.



N a g o l d.
Zu verkaufen.

Zwei kleinere Bücherständer und ein gut erhaltenes Klavier sind zu verkaufen. Wo, sagt die Redaktion.



N a g o l d.
Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Sicherheit hat Unterzeichneter 70 fl. Pflegschaftsgeld auszuleihen.



Den 12. Okt. 1845.
Lammwirth Maier.

Unteriflingen,
Oberamts Freudenstadt.

Geld-Offer.

175 fl. liegen gegen gesetzliche Versicherung bei der hiesigen Stiftungs-Pflege zum Ausleihen parat.



Den 22. Sept. 1845.
Stiftungspfleger
Scheerer.

Gaugenwald,
Gerichtsbezirks Nagold.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat 250 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung sogleich zum Ausleihen parat liegen.



Den 5. Okt. 1845.
Jakob Schöttle.

Rothfelden,
Oberamts Nagold.

Farren feil.

Unterzeichneter verkauft einen gut gemästeten, vierjährigen Schweizer Farren.



Den 8. Okt. 1845.
Hirschwirth Dürr.

Spielberg,
Oberamts Nagold.

Zu verkaufen:

Ein gut erhaltenes Klavier mit 5 Oktaven und Forte-Veränderung um 25 fl. bei Schulmeister Stichel.



Herrenberg.

Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter nimmt einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern und gesundem Körperbau in die Lehre.

Kusttragende wollen sich wenden an Bierbrauer Zerweck, zum Rößle.

Den 2. Okt. 1845.

Haiterbach.

Kartoffeln zu verkaufen.

Unterzeichneter verkauft ungefähr 3 bis 400 Simri gute und durchaus gesunde Buchenselder Kartoffeln zu billigen Preisen.



Den 9. Okt. 1845.
Georg Heizmann,
Bäcker.

Göttelfingen,
Oberamts Freudenstadt.

Floßholz-Verkauf.

In dem Hause des Gastwirths Bäuerle verkaufe ich am Dienstag dem 21. dieses, Nachmittags 2 Uhr, circa 200 Stämme Floßholz vom 60ger abwärts, und lade Kaufsüchtbaber höflich dazu ein.

Den 3. Okt. 1845.
Johannes Pfeifle,
Schuhmachermeister.

Wildberg.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt alle Sorten Lackirte, wie auch weiße Blechwaaren zur gefälligen Abnahme; auch verfertigt er Sturzarbeiten, als: Ofenrohre, Ofen-Auffänge etc.

Billige Preise und solide Arbeit zusichernd, bittet er um günstigen Zuspruch.

Carl Lachenmaier,
Klatschner.

Börsbach,

Schultheißerei Eresbach,
Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Da bei dem am 25. Sept. d. J. stattgehabten Verkaufe meiner Gebäulichkeiten, bestehend in einer Delmühle, Hanfweibe, Schleifmühle, und der dazu gehörigen Güter, wie solche in Nro. 75. dieses Blattes näher beschrieben sind, kein günstiger Erlös erzielt worden ist, so beabsichtige ich, einen wiederholten Verkauf am



Dienstag dem 28. d. M., als am Feiertag Simonis und Judä, vorzunehmen, wozu die Kaufsüchtbaber

ins Wirthshaus zum Lamm in Oberwaldbach eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen werden vor dem Verkauf bekannt gemacht.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 10. Okt. 1845.
Johannes Stahl,
Delmüller.

* Die Gesellschaft in G. erfährt, daß D. geneigt wäre, ihr gegen gesetzliche Versicherung Geld zu leihen, wenn sie ihm die Zahl, so wie auch die Namen der Mitglieder angebe. Die Frage zu lösen, ist die Gesellschaft von G. nicht verpflichtet, indem sie ihre Anfrage an den Kapitalisten D. von G. gestellt, und nicht an den Einsender des Anerbietens; denn 1) ist er ja nicht von G., sondern daher, wo die Spengler zünftig sind; und 2) ist er auch kein Kapitalist, denn sein ganzes Vermögen besteht in einer leeren Wohnung; auch auf den alten Rest kann er sich nicht verlassen, indem Einer von der Gesellschaft Ansprüche darauf macht. Ferner braucht die Gesellschaft gegenwärtig kein Geld zu Strafen. Sollte wieder eine Anfrage um Geld vorkommen, so wolle D. die Verhältnisse sich von verständigen Personen erklären lassen, denn ein jeder Schreiner hat ja gegenwärtig so viel Wig.

In der F. W. Wischer'schen Buchdruckerei ist zu haben:

Abschieds-Predigt

von
Herrn Helfer Hauff in Nagold.

Preis 3 fr.

Ferner ist daselbst zu haben:

Das Königlich württembergische Polizei-Strafgesetz vom 2. Okt. 1839.

Zweite Ausgabe. Broschirt. 12 fr.

Revidirte allgemeine Gewerbe-Ordnung für das Königreich Württemberg.

Zweite Auflage. Broschirt. 24 fr.

Unterricht für Cant- u. Güterpfleger.

Nach allgemeinen Grundsätzen bearbeitet, von einem Königl. Württembergischen Notar; brosch.

Anweisung für die Hebammen, wie sie ihre Tagbücher zu führen haben; broschirt.

Bürger-Listen.

Beherbergungs-Listen.

Mess-Urkunden.

Sprungregister für Farrenhalter.



Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Gestorben: Den 3. Oktober Schulmeister Hoch zu Eßringen, 52 Jahre alt; den 4. Schulmeister Bäurle zu Eßlingen, 37 Jahre alt; den 6. Kanzlist Momma zu Stuttgart, 87 Jahre alt.

Ernannt wurden: Oberfinanzrath v. Knapp zum Direktor der Eisenbahnkommission, Finanzkammer-Assessor Pfahler in Ludwigsburg zum Finanzrath, Ministerial-Sekretär Assessor Klemm zum Kameralverwalter in Horb, Umgeldskommissär Kiefer zum Sekretär bei der Finanzkammer des Jarkreises, Forstamts-Assistent Tscherning zum Revierförster in Bebenhausen, Forstamts-Assistent Schlette zum Revierförster in Weil im Schönbuch, Hofjäger Ladner zum Forstwart in Gschwend, zum Kameralamts-Buchhalter in Balingen Knapp zu Kapfenburg, in Wümlingen Referendar Böhm, bei der Salinenkasse Hall Referendar Honold, zum Umgeldskommissär in Deßlingen Assistent Gentner, Prof. Schott zum Mitglied des stat.-topogr. Bureau, zum Oberamtsarzt in Heilbronn Dr. Klett daselbst, zum Helfer und Hospitalsprediger in Giengen bei Heidenheim Stadtpfarrer Haldenwang in Wildberg, zum Pfarrer in Mündingen Uhl zu Hürben, Architekt Günther zum Kreisbauraths-Assistenten bei der Regierung des Neckarkreises, zum D.A. Aktuar in Maulbronn Ref. Bötz von Hall, Bezirksamtman Mann Ruff in Obermarchthal zum Registrator bei der Regierung des Schwarzwaldkreises, Registrator Löchner in Neutlingen zum Bezirksamtman Mann in Obermarchthal, Kreisbaurath Büchler für Hofkammer-Baurath Gaab zum Mitglied des Strafanstalten-Kollegiums, Amtsnotar Stroh von Altensteig zum Gerichtsnotar in Sulz, Hofökonom Koch zum Hofökonomierath, Weimer zum Schultheißen in Sickenhausen; versetzt wurden in gleicher Eigenschaft Kameralverwalter Mittler von Heidenheim nach Ludwigsburg, Hüttenverwalter v. Jobel in Wilhelmshütte nach Königsbronn, Forstassistent Laroche von Kirchberg nach Mergentheim, die Pfarrer Schmidt von Truchtersingen nach Deschingen, Breyer von Thailfingen nach Pienzingen, Zeller von Enzweihingen nach Unterhausen, Köhle von Möckmühl nach Erligheim, Gerichtsaktuar Müller von Ludwigsburg nach Stuttgart, Gerichtsnotar Heyd von Sulz nach Neuenbürg, Registrator Schmoller von dem Steuerkollegium in das Finanzministerium; D.A. Aktuar Kortenbacher zu Waiblingen erhielt die nachgesuchte Entlassung; Rechtskonsulent Zwissler in Neutlingen hat für die Dauer seiner Rathschreiberstelle auf die Ausübung der Rechtspraxis verzichtet. Zu Lieutenants wurden ernannt: v. Sietten, Kößler, v. Bischof, Fränzingen, v. Dillen, v. Peyer, v. Elrichshausen, v. Wallbrunn, v. Fehthelm, Fleischlen, v. Welden, Bräuderlein und Epple.

Erledigte Stellen: Die evang. Pfarrei Rohrbacher, Einkommen 787 fl.; die kath. Pfarrei Obernheim, Einkommen 2103 fl.; eine Assessorsstelle bei der Regierung des Jarkreises; das OberamtsgerichtsAktuariat

Weinsberg; das Amtsnotariat 1. Kl. Altensteig; eine Registratorsstelle bei dem Steuerkollegium, Besoldung 800 fl.; das OberamtsAktuariat Waiblingen; die neugegründete Stelle eines zweiten Kanzleiasistenten bei dem evang. Konsistorium, Gehalt 600 fl.; das Kameralamt 1. Kl. Heidenheim; eine Sekretärsstelle bei dem Finanzministerium, Besoldung 1000 fl.; die Umgeldskommissärsstelle zu Ellwangen, Gehalt 600 fl.; neben den gesetzlichen Gebühren, und die Forstamtsassistentenstellen Neuenbürg und Bebenhausen; für einen Güterbuchskommissär im Oberamt Marbach, der Schuldienst zu Eberbach, Gehalt 250 fl. nebst Wohnung.

X Nagold, den 12. Oktober. Heute nach dem Vormittags-Gottesdienst fand die Beeidigung des neu gewählten Stadtraths Friedrich Heller, des Aeltern, auf dem hiesigen Rathshause vor versammelter Bürgerschaft, die sich zahlreich einfand, statt. Diese feierliche Handlung wurde durch eine Anrede unseres Hrn. Oberbeamten an die Bürgerschaft eingeleitet, welche, so viel sich Einsender erinnert, ungefähr so lautete: „Es hat in unserer Stadt abermals der Grundsatz der Nichtlebenslänglichkeit der Gemeinderäthe über den Grundsatz der Lebenslänglichkeit obgesiegt. In der That ist es auch für den unbefangenen Beobachter erfreulich, wahrzunehmen, wenn eine Bürgerschaft in ihrer Mehrheit das, was sie einmal für recht und gut erkannt hat, auch durchführt und sich nicht durch Nebenrückichten irre machen läßt. Fast die Bürgerschaft auch in andern Beziehungen feste Vorsätze und führt sie solche mit derselben Consequenz durch, so kann es nicht fehlen, daß wir zum Besseren fortschreiten. Noch habe ich eines Umstandes zu erwähnen, wodurch sich die gegenwärtige Wahl auszeichnete. Es hat nämlich der Gewählte, so viel mir bekannt ist, lediglich keinen Schritt gethan, um gewählt zu werden. Die Wahl erscheint also rein als Sache des Vertrauens von Seite der Bürgerschaft, und es ist für den Gewählten um so ehrenvoller, daß die Wahl auf ihn fiel, und zwar mit großer Stimmen-Mehrheit.“ Es folgte dann der Beeidigungs-Akt, worauf der Verpflichtete Folgendes erwiderte: „Er danke für das Vertrauen seiner Mitbürger und wiederhole, was der Hr. Oberamtmann bereits berührt habe, daß von seiner Seite nichts geschehen sey, um gewählt zu werden. Er bitte nun Gott, ihm Weisheit zu schenken, um für das Wohl der Stadt nützlich wirken zu können.“ Hiemit war die Verhandlung geschlossen. Wir nehmen aus Obigem Veranlassung, beizufügen, daß der Sinn für Hebung der städtischen Zustände bei uns immer erfreulicher hervortritt und manches Gute und Nützliche in das Leben ruft. Wir führen hier nur an: Die Eröffnung eines Wegs über den Stadtgraben, wodurch der Verkehr der Vorstadt mit der innern Stadt sehr erleichtert wurde; die Beleuchtung der Straßen bei Nacht in immer weiterer Ausdehnung; die Anpflanzung des sogenannten alten Wasen mit Obstbäumen; die Einrichtung, daß der Stadtrath regelmäßig jeden Montag sich versammelt, ist für die Bürgerschaft sehr erleichternd; so wie endlich die Veröffentlichung der

städtischen Ausgaben und Einnahmen, welche in diesem Jahre zum ersten Mal stattfand, zum Vertrauen der Bürger zur städtischen Behörde beitragen wird. Bleibt auch noch Manches zu wünschen übrig, so wollen wir uns damit trösten, daß die Zukunft noch Vieles bessern kann.

Leonberg, den 11. Oktober. Es ist nun mit Gewißheit erhoben, daß ein Wolf in unserer Gegend haust, der sich wahrscheinlich in dem Walde bei Bonlanden aufhält. Es sind zwei Fälle bekannt, welche sein Vorhandenseyn beweisen. Zu Rutesheim, eine Stunde von hier, überfiel der Wolf eine Schafherde, schleppte eines der Schafe fort, während ein zweites ihm vom Schäfer wieder entrissen wurde, das aber fürchterlich zugerichtet war. Von einem auf dem Hofgut Mauer bei Münchingen geraubten Schafe konnte keine Spur aufgefunden werden.

Am 6. Sept. wurde in Dornhan ein 17 Jahre alter Jursche beerdigt, der ganz unerwartet schnell in dem Weiler H. starb; es erregte aber bald darauf den Verdacht, daß derselbe nicht natürlichen Todes, sondern in Folge erlittener Mißhandlungen gestorben sey. Am 12. Sept. wurde die Leiche wieder ausgegraben und gerichtliche Legal-Inspektion und Sektion vorgenommen, deren Ergebnis war, daß dieser Unglückliche in Folge erhaltener Schläge der Geist aufgab. Es fand sich neben einem tödtlichen Risse in der Lunge auf dem Rücken des Körpers eine solche Masse ausgetretenen Blutes vor, daß der Tod nothwendig folgen mußte.

Am 8. Okt., Morgens 3–5 Uhr, fand ein schwer mit Bretter beladenes Schiff bei Langenargen seinen Untergang. Die 4 auf demselben befindlichen Männer nebst einem Knaben von 12 Jahren wurden jedoch gerettet, wobei leider von den herbeigeeilten muthvollen Errettern ein Schiffer, Vater von 3 Kindern, das Leben verlor. Die Ladung des Schiffes wurde von den Wellen ans Land geworfen und gerettet.

Weitere Mittheilungen und Rathschläge über die Herbstfäule der Kartoffeln.

Während wir in unserer Bekanntmachung vom 28. Sept. uns der Hoffnung hingaben, daß die Kartoffelkrankheit bei der damals eingetretenen trockenen Witterung nur noch geringe Fortschritte machen werde, ist bei der seitdem wieder eingetretenen veränderlichen Witterung die Krankheit noch weiter hervorgetreten und zwar besonders in Gegenden, wo sie früher noch nicht gesehen worden war. Namentlich gilt dies von Oberschwaben, wo sie nach verschiedenen Berichten und besonders nach einem so eben erstatteten Reiseberichte des Direktors v. Pabst in Hohenheim fast allgemein und nicht selten in sehr bedeutendem Grade verbreitet ist. Dieser Bericht bestätigt die auch anderwärts gemachte Erfahrung, daß die in die Keller gebrachten oder sonst in größeren Haufen zusammengeschütteten, theilweise und ohne nähere Untersuchung nur unscheinbar ergriffenen Kartoffeln bald in starke Fäulnis übergehen, wenn nicht mit großer Sorgfalt eingeschritten wird. Da es sich zugleich herausstellt, daß viele Landleute über die ihnen drohende Gefahr, einen großen Theil ihrer Kartoffeln zu verlieren, nicht aufgeklärt, noch über die anzuwendenden Vor-

sichtsmaßregeln genügend belehrt sind, so ermangeln wir nicht, hier folgend, und wenn schon theilweise in Wiederholung der früher veröffentlichten Bemerkungen, anzugeben, was nach den bis jetzt vorliegenden glaubwürdigsten Erfahrungen und Gutachten im gegenwärtigen Augenblicke zu thun sey. 1) Sobald das Wetter nur einigermaßen günstig ist, beeile man sich, die Kartoffeln auszuthun. 2) Beim Austhun und auch nachher ist der nasse Boden von den Kartoffeln möglichst abzureiben, und die leicht zu erkennenden kranken Kartoffeln sind von den gesund erscheinenden abzusondern. 3) Alle Kartoffeln, auch die gesund erscheinenden, müssen in bedeckte luftige, trockene Räume, nur 1 bis 1½ Schub hoch aufgeschüttet, und die etwa schon in Keller gebrachten müssen rasch wieder herausgenommen und wie eben und weiter angegeben, behandelt werden. 4) Was man von angegriffenen, aber noch nicht übelriechenden und noch nicht ganz nassfaulen Kartoffeln kochen oder dämpfen und mit einer stärkeren Salzzugabe den Schweinen und dem Rindvieh verfüttern kann, darf — vorausgesetzt, daß nicht übermäßig gefüttert und dem Rindvieh auch gesundes Heu gereicht wird — nach bis jetzt vorliegenden Erfahrungen auf diese Weise unbedenklich geschehen, so wie auch auf das schon empfohlene Einmachen gekochter verkleinerter Kartoffeln mit Salz in Ständen nochmals aufmerksam gemacht wird; dergleichen auf das Trocknen bei höherer Wärme, wo irgend Gelegenheiten dazu benützt werden können. 5) Die theils zum späteren Verbräuche, theils zur Saat aufzubewahrenden Kartoffeln, also bei den meisten Landleuten der Haupttheil der Ernte, muß in den schon erwähnten luftigen Räumen wo möglich täglich umgeschauelt und lufttrocken gemacht werden. Ganz besonders aber wird empfohlen, diese theils etwas angegriffenen, theils noch gesunden Kartoffeln mit Torf- und Holzasche, ungelöschtem Kalk, Dungsalz, Kohlenstaub, unter Hinzuthun von ganz trockenem Sand, oder, wo es nicht gut thunlich, auch unter Hinweglassung desselben, zu mengen und in diesem Zustande ebenfalls noch öfters umzuarbeiten. Wie wir schon früher bemerkten, so wird durch dergleichen Zusätze der Krankheitsstoff theilweise gemindert, besonders aber dem Weiterumjagreifen desselben vorgebeugt, und mehrfache Bestätigungen über den sehr guten Erfolg dieses Verfahrens sind bereits eingegangen. Wenn vor dem Gebrauche die so behandelten Kartoffeln gewaschen werden, so können die genannten Zusätze in keiner Weise Schaden bringen. 6) Mit der Behandlung der Kartoffeln wird auf diese Weise fortgeföhren, bis eintretender Frost nöthigt, sie in Kellern oder Mieten (bedeckten Haufen im Freien) aufzubewahren. Alsdann müssen in feuchten Kellern Unterlagen von Brettern, Horden, Latten gemacht und die Kartoffeln nicht zu hoch angehäuft werden; auch ist, wenn sie sich nicht völlig gut zeigen, in den Kellern fleißig nachzusehen, und sie nöthigenfalls nochmals umzuarbeiten. Wir hegen die Hoffnung, daß diese praktisch ausführbaren Vorschläge Eingang finden werden, und empfehlen insbesondere den Herren Vorständen der landwirthschaftlichen Vereine, auf deren Befolgung hinzuwirken. Wird von allen Seiten kräftig mitgewirkt, alsdann dürfen wir der Hoffnung Raum geben,

daß einer sonst vor der Thüre stehenden großen Noth noch rechtzeitig vorgebeugt werde.

Stuttgart, den 10. Oktober 1845.

Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Kartoffelkrankheit betreffend.

Dem Unterzeichneten wurden von dem Königlichen Oberamte franke Kartoffeln mit dem Auftrage übergeben, einen Versuch zur Erhaltung und Verbesserung derselben mittelst Ehlorkalk, wie solches im Intelligenzblatt Nro. 81 angegeben, zu machen: Die zu diesem Zweck erhaltenen Kartoffeln waren sehr stark angefault und hatten einen auffallend stinkenden Geruch; nachdem sie auf die angegebene Weise mit Ehlorkalk- und Soda-Wasser behandelt waren, hatten sie den Geruch verloren, und als sie völlig abgetrocknet waren, wurden sie gefotten, wornach sie sich nach Entfernung des schadhafte Theils beim Verspeisen durchaus schmackhaft zeigten. Es wäre nun noch zu erproben, ob sich solche bei längerer Aufbewahrung auf diese Weise gebessert erhalten, woran, bei der bekannten Eigenschaft des Ehlorkalks, schädliche Ansteckungen zu verhüten, wohl nicht zu zweifeln ist.

Nagold, den 11. Oktober 1845.

E. Deffinger, Apotheker.

Indem ich Gegenwärtiges der Deffentlichkeit übergebe, erlaube ich mir, zu bemerken, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn nun auch einige Versuche im Größern angestellt und auf diesem Wege veröffentlicht würden. Nach dieser Probe würden sie ohne allen Zweifel gelingen, und es ist die Auslage für Ehlor und Soda verhältnißmäßig sehr gering. Nagold, den 11. Oktober 1845.

Oberamtmann Daser.

Anekdote von Friedrich dem Zweiten.

Friedrich hörte nicht nur naive und originelle Aeußerungen sehr gern, sondern wußte sie auch eben so zu beantworten. Einst ritt er mit einem General neben dem Kirchhofe der Marienkirche in Berlin vorbei. Auf diesem Platze tummelten sich die Knaben herum, und machten so viel Lärm, daß der König in seiner Unterredung mit dem General gestört wurde. Unwillig hob er die Krücke auf und sagte drohend: „Ihr Buben! Wollt Ihr bald in die Schule! Wartet, ich werde es Eurem Schulmeister sagen!“ — Einer der Knaben, der dem Monarchen am nächsten war, rief lachend: „Seht doch den, der will König seyn, und weiß nicht einmal, daß wir des Mittwochs Nachmittag frei haben!“ — Friedrich sagte lächelnd: „Es wird da immer besser! Nun soll ich mich auch um die Klippschulen bekümmern.“

Gegen Verbrennungen.

Als ein ganz außerordentlich wirksames Hausmittel bei Verbrennungen wird neuerdings der Gebrauch von Del und Salz empfohlen. Man bestreiche unmittelbar nach der Verbrennung die affizirte Hautfläche mit Del und reibe sie mit pulverisirtem Salze ein, so schwinden nach 4—5 Minuten alle Schmerzen und nach einer kleinen halben Stunde erscheint die Haut wieder in ihrer natürlichen Farbe

und Beschaffenheit, ohne daß sich eine Blase und Hautauflösung oder die geringste Spur eines Brandmals zeigt.

Charade.

- 1) Mein Erstes hört man öfters sagen
Zu Leuten, welche Hüte tragen,
Mit Fraak und Sporen angethan,
Herabsehn auf den Bürgersmann.
- 2) Doch wird auch im gemeinen Leben
Der Titel Jedermann gegeben,
Sey er ein Türke, Jude, Christ,
Wenn er nur kein Bauer ist.
- 3) Fügt du mein Zweites zu dem Ersten,
So hast Du mehrere der Wesen,
Wie Dir mein Erstes eines nennt,
Wenn man es von dem Zweiten trennt.
- 4) Mein Drittes nennet hohe Stellen,
Denen Klüße oft entquellen,
Das Ganze aber eine Stadt,
Die's Dritte bei sich sehen hat.

Auflösung der Charade in Nro. 80.:
Bergißmeinnicht.

Nachschrift.

× Nagold den 14. Okt. Nach den mündlichen Aussagen eines aus Leonberg so eben hieher kommenden Mannes gehen betrübende Nachrichten ein; derselbe sagt, daß vor einigen Tagen zwei Kinder eines Bauers von Nutesheim sich im nahen Walde verlaufen haben und von den Wölfen, deren es vier seyn sollen, zerrissen wurden; nur die Köpfe der unglücklichen Kinder seyen im Walde vorgefunden worden, bei deren Anblick die Mutter wahnsinnig wurde. Was an der Sache wahr ist, muß sich bald herausstellen, da auf heute von den Einwohnern der Orte Leonberg, Eltingen, Nutesheim, Warmbronn und Renningen eine allgemeine Streife veranstaltet ist.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.

Nagold den 11. Oktober 1845.

Frucht-Gattungen.	Preis,			Verkauft wurden:	Erlös.
	höchster.	mittlerer.	niederer.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Schfl. Sr.	fl. fr.
Dinkel, alter, 1 Sch.	—	—	—	—	—
Dinkel, neuer, „	8 —	7 50	7 40	41 —	321 14
Kernen . . . „	18 —	17 4	—	2 5	44 55
Haber . . . „	5 48	5 34	5 24	23 —	128 14
Gersten . . . „	12 40	11 34	—	4 4	56 25
Mühlfrucht . . . „	—	—	—	—	—
Weizen . . . 1 Sr.	2 15	2 14	2 12	— 6	13 24
Bohnen . . . „	2 9	—	—	— 4	8 36
Roggen . . . „	—	—	—	—	—
Wicken . . . „	—	—	—	—	—
Erbsen . . . „	—	—	—	—	—
Linzen . . . „	—	—	—	—	—
Linzen-Gersten . . . „	—	—	—	—	—
Roggen-Weizen „	—	—	—	—	—
4 Pfd. Kernenbrod 16 fr.	1 Pf. Schw. Schm. 19 fr.	Bretter, 1' br. 24—30 fr.			
4 „ Schwarzbrod 14 „	1 „ Rindschmalz 21 „	„ 9—10' br. 18 „			
1 Weck à 5 L. — D. 1 „	1 „ Butter . . 16 „	„ Rahmenschenkel 15 „			
1 Pf. Ochsenfleisch 8 „	1 „ Lichter, geg. 22 „	„ Katten . . . 4—5 „			
1 „ Rindfleisch . 7 „	1 „ „ geg. 20 „	„ Kl. Buchenholz:			
1 „ Kalbfleisch . 7 „	1 „ „ Seife . . 16 „	„ pr. Achse 16 fl. —			
1 „ Hammelfleisch 7 „	„ Bodeiten, 1' breit:	„ gefloßt . 15 fl. 12 „			
1 „ Schweinefleisch,	„ rauhe . . 36—40 „	„ Kl. Tannenholz:			
„ unabgezogen 9 „	„ halbsaubere 48—54 „	„ pr. Achse 10 fl. —			
„ abgezogen . 8 „	„ blinde 1 fl. — 1 fl. 6 „	„ gefloßt . 9 fl. 36 „			

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

